

CH_VB 20013929 vom 11. Dezember 1985

Bundesverwaltung, 1985-12-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20013929__td_

FR: CH_VB 20013929 du 11 décembre 1985

IT: CH_VB 20013929 del 11 dicembre 1985

Erwägungen

E. 11

Dezember 1985 N 2041 Reglement der Finanzkommissionen unter dem Vorsteher des Finanzdepartementes jeweils anfangs 1987 und 1988 anhand der Vollzugsmeldungen neu beurteilen, ob Organisationsüberprüfungen oder der Beizug externer Beratungsfirmen angeordnet werden müssen. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und die Motion als Postulat zu überweisen. Dirren: Wir haben soeben von den Auswirkungen des Systems EFFI gehört. Als Präsident der zuständigen Sektion der Geschäftsprüfungskommission möchte ich Sie dahingehend orientieren, dass wir jetzt keine Diskussion wollen, um die beiden Systeme EFFI und GRAL einander gegenüberzustellen, weil nach verschiedenen Methoden vorgegangen wurde. Das System EFFI - effizient, wie der Name sagt - muss bis Ende 1987 realisiert werden. Ihre Sektion und die Geschäftsprüfungskommission werden an der Januarsitzung einen abschliessenden Bericht über EFFI verabschieden und Ihnen womöglich verteilen, damit Sie auch Gelegenheit haben, auf die weiteren Schritte eingehen zu können. Das System GRAL ist eine ganz andere Methode, die nur in gewissen Teilen des EMD durchgeführt wurde. Bereits heute kann ich Ihnen sagen, dass Herr Bundesrat Stich, der die Delegation EFFI leitet, bereit ist, auch die in der Motion des Ständerates verlangten interdepartementalen Reserven zu schaffen und dies als weiteren Schritt vorzusehen, um allenfalls auch in anderen Sektionen und anderen Departementen ein analoges System GRAL oder McKinsey oder wie der Name auch sei, durchzuführen. Ich möchte also nicht, dass man jetzt dieser Diskussion vorgreift und Systeme vergleicht, die man nicht vergleichen kann, und beantrage, dass man dieser Motion in der vorliegenden Fassung zustimmt. Schwarz, Berichterstatter: Den Ausführungen des Vertreters der Geschäftsprüfungskommission, Herrn Dirren, habe ich nichts mehr beizufügen. Wir sind genau dieser Auffassung. Die Kommission schlägt Ihnen mit 12 zu 6 Stimmen vor, die Motion zu überweisen. Mme Jaggi: Notre commission, ainsi que vient de le rappeler son président, a effectivement donné suite, sous forme de motion, au texte du Conseil des Etats relatif à la gestion des emplois, pratiquement à la création d'un pool. M. Stapung nous propose d'accepter cette idée, mais de transformer la motion en postulat. Je crois qu'ici la forme importe moins que l'intention plus ou moins de réaliser la proposition en question. Un postulat peut, si la volonté politique de le mettre en pratique existe, déployer au moins autant d'effets qu'une motion transmise telle quelle et acceptée par le Conseil fédéral contre son gré. Votre commission, pour sa part, vous recommande d'accepter ce texte sous forme de motion. Bundesrat Stich: Ich mache mir keine Illusionen, wenn ich im Namen des Bundesrates gegen diese Motion antrete. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass Gemeinkosten-Wertanalysen heute die Hits jedes Unternehmensberaters sind und natürlich auch hier hoch angesehen sind. Darf ich einfach darauf hinweisen, dass es der Verwaltung nicht zuzumuten ist, ein Programm EFFI durchzuführen und gerade

anschliessend weitere Gemeinkosten-Wertanalysen anzustellen. In bezug auf die Stellenbewirtschaftung: Der Bundesrat hat diese Frage in diesem Jahr im Zusammenhang mit dem Budget geprüft. Er ist zum Schluss gekommen, dass es jetzt nicht denkbar sei - die Gründe habe ich schon angeführt, wir müssen im nächsten Jahr 130 Stellen zurückgeben, wir müssen 2,3 Millionen Stunden einsparen und so weiter -, noch eine zusätzliche Reserve zu schaffen. Aber der Bundesrat ist bereit, diese Frage anlässlich des nächsten Budgets wieder zu diskutieren. Ganz grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Bundesrat nicht in der Lage ist, Motionen entgegenzunehmen, die seinen eigenen Kompetenzbereich betreffen. Ich bitte Sie also, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Abstimmung - Vote Für die Ueberweisung als Postulat Für die Ueberweisung als Motion Ueberwiesen - Transmis 37 Stimmen 81 Stimmen Präsident: Wir kommen noch zum Postulat der Finanzkommission des Nationalrates. Postulat der Finanzkommission des Nationalrates Verbesserung der Führungsstruktur der ETH Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten mit der Botschaft für das Budget 1987 einen Bericht über den dannzumaligen Stand der Vorarbeiten 1. zur Verbesserung der Führungsstruktur der ETH, 2. zur Intensivierung der Aufgabenteilung zwischen ETHZ und ETHL sowie zwischen diesen und den kantonalen Hochschulen, und 3. zum Abbau oder zur Aufhebung verzichtbarer Aufgaben der Eidgenössischen Technischen Hochschulen und ihrer Annexanstalten vorzulegen. Der Bericht soll der Bundesversammlung aufzeigen, dass alles Zumutbare unternommen wurde und noch unternommen werden wird, um den Einsatz zusätzlicher Mittel und Personalstellen bei den neuen Technologien in einer vertretbaren Masse durch Einsparungen zu kompensieren. Postulat de la commission des finances du Conseil national Amélioration de la structure de la gestion des EPF Le Conseil fédéral est invité à soumettre aux Chambres fédérales, en même temps que le budget pour 1987, un rapport sur l'avancement des travaux préliminaires en vue 1. d'améliorer la structure de la gestion des EPF; 2. d'intensifier la répartition des tâches entre l'EPFZ et l'EPFL ainsi qu'entre ces deux écoles et les universités cantonales et 3. de réduire ou de supprimer les tâches auxquelles il est possible de renoncer dans les Ecoles polytechniques fédérales et leurs instituts annexes. Le rapport doit montrer à l'Assemblée fédérale que toutes les mesures que l'on peut raisonnablement attendre, ont été ou seront encore prises pour compenser dans une mesure acceptable, par des économies, l'utilisation des moyens et des postes supplémentaires au service des technologies nouvelles. Ueberwiesen - Transmis #ST# 85.063 Règlement der Finanzkommissionen Règlement des Commissions des finances Herr Nationalrat Schwarz und Herr Ständerat Belser unterbreiten im Namen der Finanzkommissionen den folgenden schriftlichen Bericht (texte français voir Bulletin officiel du Conseil des Etats, session d'hiver): Auf Antrag der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte haben die Finanzkommissionen im November 1984 beschlossen, das aus dem Jahre 1963 stammende gemeinsame Règlement zu revidieren. Eine Arbeitsgruppe beste-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Voranschlag der Eidgenossenschaft 1986 Budget de la Confédération 1986 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 07 Séance Seduta Geschäftsnummer 85.052 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 11.12.1985 -

10:00 Date Data Seite 2031-2041 Page Pagina Ref. No 20 013 929 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.